

# Vereinsstatuten vom Zigarren Zirkel Rheintal ZZR

[Art. 1: Name, Sitz, Zweck, Ziel](#)

[Art. 2: Mitgliedschaft](#)

[Art. 3: Beendigung der Mitgliedschaft](#)

[Art. 4: Finanzielles](#)

[Art. 5: Vereinsorgane](#)

[Art. 6: Auflösung des Vereins](#)

[Art. 7: Inkrafttreten](#)

## **Art. 1: Name, Sitz, Zweck, Ziel**

(Als Rechtsgrundlage sind ZGB und OR massgebend)

### Name

Unter dem „Zigarren Zirkel Rheintal“ wird ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB verstanden.

### Sitz

Der Verein hat seinen Sitz am jeweiligen Ort der Versammlung

### Zweck

Es handelt sich um eine unabhängige Gruppierung, die den Genuss des Zigarrenrauchens gemeinsam ausüben wollen und sich dabei in fachlicher Hinsicht weiterbildet.

### Ziel

Wir wollen Freude an erlesenen Zigarren aus aller Welt haben und mehr über deren Herkunft und Herstellung erfahren sowie gemeinsam Zigarren beurteilen. Dafür danken wir irgendwann Fidel Castro persönlich anlässlich unserer gemeinsamen Kubareise.

### Aktivitäten

Wir treffen uns etwa alle 2 Monate und rauchen gemeinsam Zigarren. Vorgängig (ausnahmsweise gleichzeitig) sollten wir unser Zigarrenwissen erweitern. Die Form dieses Beitrages ist dem Tagespräsidenten überlassen.

Weitere Aktivitäten ausserhalb dieses Rahmens werden spontan organisiert.

## **Art. 2: Mitgliedschaft**

### Mitglieder

Der Verein umfasst Aktivmitglieder und Ehrenmitglieder

### Mitgliederanzahl

Die Anzahl Aktivmitglieder max. 9 beschränkt.

Gäste sind nach Ermessen des Präsidenten erlaubt.

### Eintritt

Aktivmitglieder können Neumitglieder vorschlagen. Darüber wird an der nächsten Vorstandssitzung abgestimmt.

Das Neumitglied bedarf einer Einstimmigkeit aller Aktivmitglieder.

### Aktivmitglieder

Sie besitzen das Stimm- und Wahlrecht. Die Aktivmitglieder übernehmen Pflichten des Vereinsgeschehens und besuchen nach Möglichkeit die übrigen vom Verein organisierten Veranstaltungen. Fehlt ein Mitglied allzu oft, muss er sich explizit zum Verein bekennen oder ausscheiden.

### Ehrenmitglieder

Wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden. Diese Wahl muss einstimmig erfolgen.

### Gast

Ein Aktivmitglied kann einen Gast zur nächsten Vorstandssitzung einladen. Es erfordert aber die Zustimmung des Präsidenten.

## **Art. 3: Beendigung der Mitgliedschaft**

### Austritt

Der Austritt muss auf die nächste reguläre Vorstandssitzung per ZZR-Email mit Begründung erfolgen. Der austretende hat den Restmitgliedern zur nächsten Versammlung 3 Flaschen Wein und je eine Zigarre zu offerieren.

### Ausschluss

Der Ausschluss erfolgt bei Verstößen gegen die Statuten oder gegen das Vereinsinteresse gemäss ZGB Art.72. Der Ausschluss ist anlässlich einer Vorstandssitzung mit mindestens 6 Mitgliedern einstimmig zu bestätigen. Dem Auszuschliessenden ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

### Haftung

Der Austretende ist für allfällige Rückstände dem Verein haftbar.

## **Art. 4: Finanzielles**

### Rechnung

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen besteht aus gelegentlichen Einnahmen, Einnahmen aus Veranstaltungen, Spenden und Sponsorenzuschüssen. Bis zu einem Vereinsvermögen von CHF 200.- verwaltet der Tagespräsident das Geld. Der Verein ist bestrebt, das Vermögen möglichst tief zu halten. Von Aktivmitgliedern werden keine Geschenke angenommen.

### Haftung

Der Verein haftet ausschliesslich mit seinem Vermögen.

## **Art. 5: Vereinsorgane**

### Generalversammlung

Eine Generalversammlung findet nicht statt. Es finden nur regelmässige Vorstandssitzungen statt. Statuten können jedes Mal geändert werden, erfordern aber 2/3 der Mehrheit.

### Vorstandssitzungen

Der jeweilige Tagespräsident leitet die Vorstandssitzungen. Nach jeder Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll verfasst.

### Traktanden

Der Tagespräsident organisiert für alle Aktivmitglieder die gleiche Zigarre (Zigarre des Abends). Deren Kosten werden ihm am selben Abend vergütet. Weiter bringt der Tagespräsident Wissenswertes über die Zigarre des Abends, deren Marke, Herstellung, Format oder Produzenten in Erfahrung. (Eine kurze Zusammenfassung im A4 Format und digital für die Homepage wird geschätzt) Gemeinsam wird die Beurteilung der Zigarre des Abends verfasst.

### Vorstand

Der Vorstand besteht aus den anwesenden Aktivmitgliedern.

### Tagespräsident

An jeder Vorstandssitzung meldet sich jemand freiwillig als Tagespräsident für die nächste Vorstandssitzung.

### Informationsmittel

Offizielles Informationsmittel ist unsere Homepage: [www.zigarrenzirkel.ch](http://www.zigarrenzirkel.ch) . Die auf dieser Seite aufgeführte Version der Statuten ist die aktuell gültige. Informationen werden via Email: [Mitglied@zigarrenzirkel.ch](mailto:Mitglied@zigarrenzirkel.ch) ausgetauscht.

## **Art. 6: Auflösung des Vereins**

Der Verein kann jederzeit durch Vereinsbeschluss mit 2/3 der Mehrheit aller Aktivmitglieder aufgelöst werden, sofern die Auflösung traktandiert worden ist. art. 77 und 78 ZGB bleiben vorbehalten.

## **Art. 7: Inkrafttreten**

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung des „Zigarren Zirkel Rheintal“ vom 5. Dezember 2002 in seiner Idee festgelegt worden und in der schriftlichen Form anlässlich der Vorstandssitzung vom 12. Juni 2003 genehmigt worden.

Balgach, 12. Juni 2003

Die Gründungsmitglieder:

Roger Blank

Fabian Pizzeghello

Markus Oehy

Urs August Graf

Alain Steinke

Mirco Pizzeghello

Robert Deutschmann

Bernhard Köppel